

Frühlingserwachen

Endlich wird es wieder Frühling; die ersten zaghaften Sonnenstrahlen locken ins Freie und die Natur macht es uns vor, wie man langsam, aber sicher aus der Frühjahrsmüdigkeit erwacht...

Überall sprießen die ersten Blätter und bunten Blumen - doch halt! Was sich da vor unseren Unis so bunt und noch ganz zaghaft zeigt, hat mit Frühling nicht viel zutun, obwohl es sich alle zwei Jahre um diese Zeit wieder farbenfroh und zahlreich direkt vor unserer Haustür bemerkbar macht...

Was kann das wohl sein? Tatsächlich, der Wahlkampf für die **ÖH-Wahlen**, die alle zwei Jahre im Mai stattfinden, hat wieder begonnen. Nur: Wofür soll das bloß gut sein?

Nur lustig bunter Hürdenlauf um die Plakatständer herum? Mitnichten!

Welche Studierenden die Vertretung für alle anderen für die kommenden zwei Jahre übernehmen, gehört vielleicht zu den wichtigsten Entscheidungen, die die Studis je an den Wahlurnen zu treffen hatten. Immerhin kommen in den nächsten Jahren auf die Universitäten Veränderungen zu, die unter vielem anderen auch die Neudefinition der demokratischen Strukturen bringen werden. Um in dieser vor allem inneruniversitär zu führenden Diskussion nicht unterzugehen braucht es Menschen, die die Fähigkeit haben, auch bei starkem Gegenwind die Interessen aller Studierenden zu vertreten und durchzusetzen.

Unzählige Änderungen kommen mit der Umsetzung des neuen Universitätsgesetzes auf uns und die Universitäten zu: Es

wird neue Studienpläne geben, und neue Regelungen im Studien- und Prüfungsrecht - und der Gestaltungsspielraum, den die Universität dabei hat, ist im Vergleich zu früher immens. Vieles, was bisher in irgendeinem Gesetz vorgeschrieben war, kann sich die Uni jetzt selbst regeln, wie sie es für richtig hält.

Beispiel gefällig? Die Universität kann für sich ganz alleine regeln, ob sie die gesetzlich vorgesehene Anzahl für **Prüfungswiederholungsmöglichkeiten** - im neuen Universitätsgesetz insgesamt auf drei beschränkt - für zu niedrig hält. In diesem Fall kann sie selber mehr genehmigen. Nur: Wie viele Prüfungsantritte sollte es geben? Wie viele Chancen sollte man haben; wie viele braucht man vielleicht bei manchen Prüfern? Was ist die richtige Zahl? (Vorschläge bitte an info@htu.tugraz.at - wir leiten sie gerne an den Senat und den Vizerektor für Lehre weiter!)

Und wenn sich die Uni nichts Neues überlegt? Wenn keine Studierenden bei der Universitätsleitung anklopfen und zu erklären versuchen, warum in manchen Fällen nur einige wenige Möglichkeiten einfach nicht ausreichend sind? Wenn es keine Vertreter für uns gibt, die in den Gremien der Uni um diese Dinge kämpfen?

Na ja: Dann gibt es ab dem 1. Oktober dieses Jahres nur noch drei Prüfungswiederholungen pro Prüfung - und keine einzige mehr, egal, wie man's anstellt!!

Wer Pech hat, fliegt raus...

Das ist nur eines von vielen Themen, die in den kommenden Jahren an dieser Uni diskutiert und ausverhandelt werden müssen - und wer das tut, und wie er oder sie das macht, davon hängt für jeden einzelnen von uns vielleicht mehr ab, als man so auf den ersten Blick glaubt.

Wahlen für Studierendenvertretungen sind also nicht egal - sie sind sogar entscheidend für die Gestaltung der unmittelbaren Zukunft aller Studierenden einer Universität. Und sie sind ein Zeichen, ein Ausdruck des Willens, sich nicht einfach alles gefallen und von oben vorschreiben zu lassen, sondern aktiv, und in manchen Fällen sogar persönlich, an der Gestaltung unserer Lebensumgebung teilzunehmen.

Wahlkampf also nicht nur als fröhlich bunte Auflockerung grauer Universitätsarchitektur - der Gang zu den Urnen entscheidet über die eigene Zukunft und die vieler anderer.

Die Hochschülerschaftswahl im Mai sollte ein kräftiges Lebenszeichen der Studierenden als Teil dieser Universität sein. Dazu braucht es aber auch Leute, die hingehen und ihr Kreuz machen.

Die in den vergangenen Jahren oft eher niedrige Wahlbeteiligung sollte dieses Mal eklatant höher ausfallen; falls nicht, könnte es die letzte gewesen sein. Die einzigartige Chance, die die österreichischen Studierenden mit ihrer Art der Vertretung haben, sollten sie auf keinen Fall vergeben.

"Die Universität kann für sich ganz alleine regeln, ob sie die gesetzlich vorgesehene Anzahl für Prüfungswiederholungsmöglichkeiten - im neuen Universitätsgesetz insgesamt auf drei beschränkt - für zu niedrig hält."



Evelin Fissithaler
Vorsitzende der Universitätsvertretung

